

# Niederschrift

über die **20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp**  
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **27.03.2018**

im **Sitzungssaal des Rathauses**  
um **19:00** Uhr

## Teilnehmer:

Name		Zusätzliche Funktion
------	--	----------------------

### **Vorsitzender**

Bernd Mayer	FWG	
-------------	-----	--

### **Ratsmitglied**

Martina Forster	FWG	
-----------------	-----	--

Herbert Linn	FWG	
--------------	-----	--

Dietmar Meyer	FWG	
---------------	-----	--

Thorsten Meyer	FWG	
----------------	-----	--

Carolyn Vorwieger	FWG	
-------------------	-----	--

Carsten Weiss	FWG	
---------------	-----	--

Stephan Hauck	SPD	
---------------	-----	--

Dr. Petra Heid	SPD	
----------------	-----	--

Ralf Weismann	SPD	Beigeordneter
---------------	-----	---------------

Willi Mohrhardt	CDU	
-----------------	-----	--

Gerhard Kansy	BBfS	
---------------	------	--

Jutta Redenbach	BBfS	
-----------------	------	--

### **Erster Beigeordneter**

Jürgen Littig	SPD	
---------------	-----	--

### **Schriftführerin**

Manuela Barkanowitz

### **Entschuldigt:**

#### **Ratsmitglied**

Manfred Schuck	SPD	
----------------	-----	--

Benjamin Busch	CDU	
----------------	-----	--

Dr. Klaus Nahlenz	CDU	
-------------------	-----	--

Julia Ohnesorg	CDU	
----------------	-----	--

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Schopp
  - 2.1. Annahme der Entwurfsplanung
  - 2.2. Auftragsvergaben Sonderingenieurleistungen
3. Forstwirtschaftsplan 2018
4. Bauangelegenheiten
  - 4.1. Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Praxis  
Bauort: Friedhofstraße, 67707 Schopp, Plannummern: 827/19, 827/7,  
827/22, 827/12  
hier: Befreiungsantrag bezüglich der im Bebauungsplan Kleinfeld,  
4. Änderung festgesetzten Traufhöhe
5. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2017
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 20.03.2018 erfolgt.

Bekanntmachung: Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern Nr. 69 vom 22.03.2018.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

## **TOP: 1.**

Einwohnerfragestunde

### **Sachvortrag:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ortsbürgermeister den Architekten Andreas Schmitt aus Mehlingen sowie die Kita-Leiterin Frau Landoll und die anwesenden Zuhörer.

Der Leichtathletiktrainer Walter Linn trägt vor, dass nach den Osterferien im April das Training wieder im Eichwaldstadion stattfindet. Da die Laufbahn inzwischen wieder mit Unkraut zugewachsen sei, stellt er die Frage, ob die Ortsgemeinde hier Abhilfe schaffen könne. Der Ortsbürgermeister sagt zu, die Bahn wieder abfräsen zu lassen.

## **TOP: 2.**

Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Schopp

### **Sachvortrag:**

Die Kindertagesstätte Schopp ist in der Trägerschaft der evangelischen Kirche, das Gebäude selbst und die Bauträgerschaft hat allerdings die Ortsgemeinde Schopp. In dem zweigeschossigen Gebäude mit Kellergeschoss ist die dreizügige Kindertagesstätte im Erd- und Obergeschoss untergebracht. Im Kellergeschoss des Gebäudes ist derzeit der Jugendraum eingerichtet. Das Gebäude selbst wurde mehrfach umgebaut und zuletzt wurde die Mietwohnung im Obergeschoss in die Kindertagesstätte teilweise integriert. Das Gebäude besitzt durch diese verschiedenen Umbaumaßnahmen deshalb kein optimales Raumkonzept, so dass sehr schwierige Bewegungsabläufe, Überwachungs- und Organisationsprobleme bestehen.

Auch haben wir für die kommenden Jahre leicht steigende Kinderzahlen. So sind im derzeitigen Bedarfsplan der Kreisverwaltung für den Kindergarten Schopp derzeit 55 Plätze vorgesehen. Schon für das nächste Jahr werden weitere 7 zusätzliche Plätze benötigt. Damit wird der neue Bedarfsplan von 62 Kindergartenplätzen ausgehen. Auch bei den U3- und U2-Plätzen wird ein höherer Bedarf erwartet. Um dies sachgerecht abdecken zu können, sind künftig 2 altersgemischte Gruppen vorgesehen.

Um diesen zusätzlichen Raumbedarf abdecken zu können und das Raumkonzept zu verbessern, ist dieser Umbau notwendig und sinnvoll. Das Architekturbüro Andreas Schmitt aus Mehlingen hat hierzu ein Vorentwurfsplanungskonzept erarbeitet und mit dem Kindergarten-träger, der Kindergartenleitung und dem Jugendamt der Kreisverwaltung abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte Schopp grundsätzlich zu. Die vorhandenen Jugendräume im Untergeschoß werden aufgelöst.

### **Abstimmungsergebnis:**

12 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen  
0 Enthaltungen

## **TOP: 2.1.**

Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Schopp  
Annahme der Entwurfsplanung

### **Sachvortrag:**

Herr Schmitt vom Architekturbüro Andreas Schmitt aus Mehlingen stellt dem Rat die von ihm erstellte Vorentwurfsplanung zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte Schopp vor. Das geplante Raumprogramm soll den Bedarf der Kindertagesstätte in Zukunft abdecken und durch einen minimalen Eingriff in die Bausubstanz, die Maßnahme umsetzen.

Die Baukosten werden auf 645.000 € geschätzt, wobei vom Land und vom Kreis Kaiserslautern die entsprechenden Förderungen erwartet werden. Hierzu soll ein Förderantrag gestellt werden, der bis spätestens Ende Juni 2018 einzureichen ist. Um dies zu ermöglichen, muss die Planung ausführungsfähig fertig gestellt sein. Hierzu sollte das Plankonzept von dem Architekturbüro besprochen und angenommen werden.

Herr Schmitt erläutert dem Rat sein Planungskonzept. Die Planung sieht unter anderem eine Eingliederung des Untergeschosses zu den Kita-Räumen sowie den Anbau eines neuen Windfangs im Eingangsbereich vor. Zudem würden die Raumaufteilung und die Laufwege optimiert. Laut dem Architekten ist die Bausubstanz gut, ein Umbau sei ohne viel Abriss möglich. Mit dem Umbau seien auch die geforderten Brandschutzauflagen erfüllt.

Nach seinem Vortrag beantwortet der Architekt Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder. Der Abriss solle in den Ferien durchgeführt werden. Mit der Kita werde ein Bauzeitenplan erstellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schopp stellt das Planungskonzept zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte Schopp in der vorgestellten Form fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

12 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen  
0 Enthaltungen

## **TOP: 2.2.**

Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Schopp  
Auftragsvergaben Sonderingenieurleistungen

### **Sachvortrag:**

Um die Planung zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte Schopp ausführungsfähig fertigstellen zu können, ist die Beauftragung verschiedener Fachingenieurleistungen notwendig.

So wird für die Erweiterung und für den Umbau in die vorhandene Bausubstanz eine Tragwerksplanung notwendig, die für den Bereich der öffentlichen Gebäude auch eine Prüfstatik erfordern muss.

- Zur Beauftragung der Tragwerksplanung wird das Statikbüro Müller-Broschart aus Otterberg vorgeschlagen.

- Zum Prüfstatiker wird das Ingenieurbüro Theis aus Kaiserslautern vorgeschlagen.
- Für die Planung der technischen Ausrüstung des Gebäudes für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation wird das Ingenieurbüro CTI Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung aus Rehweiler vorgeschlagen. Das Ingenieurbüro ist der Verwaltung bekannt und gilt als zuverlässig und kompetent.
- Für den Bereich der Elektrotechnik wird ebenfalls das Ingenieurbüro CTI Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung aus Rehweiler vorgeschlagen.
- Zur Aufstellung des notwendigen Brandschutzkonzeptes wird das Ingenieurbüro IG-Bauplan GmbH aus Kaiserslautern vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt die vorgeschlagenen Fachingenieure zur Fertigstellung der Umbau- und Erweiterungsplanung zur Kindertagesstätte Schopp.

### **Abstimmungsergebnis:**

12 Stimmen dafür  
 1 Stimme dagegen  
 0 Enthaltungen

### **TOP: 3.**

Forstwirtschaftsplan 2018

### **Sachvortrag:**

Das Forstamt Kaiserslautern hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für 2018 vorgelegt. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Der Forstausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.01.2018 über den Entwurf beraten und diesem zugestimmt.

Nach dem vorgelegten Entwurf stehen den Erträgen in Höhe von **285.824,00 €** Aufwendungen in Höhe von **275.590,00 €** gegenüber, so dass sich ein planmäßiger Überschuss in Höhe von **10.234,00 €** ergibt. Zusätzliche Investitionen sind nicht geplant.

Ortsbürgermeister Mayer erinnert, dass in den letzten Jahren das tatsächliche Ergebnis regelmäßig erheblich von den vorgelegten Forstwirtschaftsplänen abgewichen sei. Er resümiert, dass bei sorgfältigerer Planung die Grundsteuererhöhung 2018 wahrscheinlich nicht nötig gewesen wäre.

### **Beschluss:**

Dem Forstwirtschaftsplan 2018 wird, wie vom Forstamt vorgelegt, zugestimmt (**Anlage 1** zur Niederschrift).

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

#### **TOP: 4.1.**

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Praxis

Bauort: Friedhofstraße, 67707 Schopp, Plannummern: 827/19, 827/7, 827/22, 827/12

hier: Befreiungsantrag bezüglich der im Bebauungsplan Kleinfeld, 4. Änderung festgesetzten Traufhöhe

#### **Sachvortrag:**

Dem Gemeinderat Schopp liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Praxis vor. Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfeld, IV Änderung“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes darf eine Traufhöhe von 6,50m nicht überschritten werden. Bezugspunkt ist jeweils die Oberkante der Straßendecke in der Gebäudemitte.

Bedingt durch die Hangsituation des Grundstücks wird bei dem Bauvorhaben eine mittlere Traufhöhe von 8,63 m erreicht.

Die Bauherren begründen dies folgendermaßen:

Aufgrund der Hangsituation ergibt sich bei dem geplanten Gebäude eine Traufhöhe die das zulässige Maß überschreitet. Bei der Planung des Hauses hat man sich besonders an der benachbarten Bebauung orientiert.

Von Seiten der Verwaltung wird ergänzend angemerkt, dass bereits 2009 bei der Errichtung des Nachbargebäudes aus dem gleichen Grund einer Firsthöhe von 8,92 m zugestimmt worden ist.

Aus dem Rat wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Beschlussvorlage einmal von der Traufhöhe und dann von der Firsthöhe die Rede sei. Deshalb sei ein Vergleich nicht möglich.

#### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Vergleichbarkeit (jeweils Traufhöhe, nicht Firsthöhe) mit der bereits erteilten Ausnahmegenehmigung bei der Verwaltung zu prüfen. Unter der Voraussetzung, dass die Vergleichbarkeit gegeben ist, wird für das oben genannte Bauvorhaben eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Kleinfeld, IV Änderung“ festgesetzten Traufhöhe erteilt. Die in den Plänen dargestellten Werte sind jedoch Maximalwerte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

#### **TOP: 5.**

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2017

#### **Sachvortrag:**

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich einmal vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete unterliegen auch der Unterrichtungspflicht.

Nicht zu berichten ist über Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sowie Dienst- und Arbeitsverträge und sonstige damit zusammenhängende Verträge mit Gemeindebediensteten.

Für das Kalenderjahr 2017 liegen **keine** berichtspflichtigen Verträge vor.

**TOP: 6.**

Mitteilungen und Anfragen

**Sachvortrag:**

Der Ortsbürgermeister informiert:

Viele Bürger seien mit der Sorge über negative gesundheitliche Auswirkungen durch die Strahlung des Mobilfunkturms am Rotbrunnen an ihn herangetreten. Er habe deshalb von einem Sachverständigen ein entsprechendes Gutachten erstellen lassen.

Nach diesem Gutachten sei die Strahlung weit unter den zulässigen Werten. Auch die Trinkwasserqualität sei untersucht worden, diese sei hervorragend.

Auf dem Platz sollten laut dem Betreiber weitere Antennen aufgestellt werden.

Dieser Sitzungsteil wird  
um **20:30 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

8 Seiten und  
1 Anlage

Vorsitzende/r:

---

Schriftführer/in:

---